

REZENSIONEN

Arthur Kreuzer, *Das Verbrechen und wir. Essays zur Einführung in Kriminologie und Kriminalpolitik*. Mohr Siebeck, Tübingen 2014, 337 Seiten.

Ein Blick in die Tageszeitungen genügt, um sich der Aktualität mancher Überlegungen, die der Gießener Kriminologe Arthur Kreuzer in dem vorliegenden Bändchen versammelt hat, noch einmal zu versichern: Der verstörenden Nonchalance, mit der die Große Koalition (und nicht nur sie) das unerfreuliche Phänomen des „Doping“ im Sport als legitime Aufgabe der Strafgesetzgebung fehldeutet, hat Kreuzer bereits hier (S. 140 ff.) eine eindrucksvolle und im Ergebnis überzeugende Kritik entgegengesetzt. Ihr ist wenig hinzuzufügen (unter straftheoretischer Perspektive s. etwa noch Greco, GA 2010, S. 622 ff.), und dass sie sich – wie so viele andere Beiträge kriminologischen Sachverständs – kriminalpolitisch nicht durchzusetzen vermochte, spricht keineswegs gegen sie. Damit ist freilich nur ein kleiner Ausschnitt aus dem außerordentlich breiten Themenspektrum herausgegriffen, das sich in diesem Buch vor seiner Leserschaft ausbreitet.

Es richtet sich, wie sein Verfasser selbst zu verstehen gibt, durchaus auch an den „aufgeschlossenen juristisch-kriminologischen Laien“, bietet sich gleichwohl aber nicht minder als erste (und deshalb bewusst „niedrigschwellig“ gehaltene) Einführung in kriminologische und kriminalpolitische Fragestellungen für all diejenigen an, die sich in Polizei, sozialer Arbeit oder in Lehre und Ausbildung mit Kriminalität und delinquentem Verhalten zu befassen haben. Arthur Kreuzer sucht sie für die Kriminologie gerade durch den Verzicht auf eine lehrbuchhafte Darstellung zu gewinnen. Er wählt stattdessen die Form des Essays und gelangt so zu einer ganzen Kette von insgesamt über 30 Miniaturen, die mit leichter Hand geschrieben sind und doch stets erkennen lassen, dass hinter ihnen ein profunder Kenner der Materie steht.

Zusammengefasst sind sie in vier Teilen. Der erste handelt von grundlegenden Fragen, Theorien und Methoden der Kriminologie und gibt einen allerersten kurzen Überblick über das, womit sich kriminologische Forschung befasst und

auf welche Weise sie sich ihren Gegenständen nähern kann. Informieren kann man sich darin etwa über Ziele, Aussagekraft und Probleme kriminalstatistischer Erhebungen oder klassische ätiologische Erklärungsansätze (während kriminalsoziologische Theorieströmungen nur kurz gestreift werden). Kreuzer wendet den Blick dabei weit zurück und beginnt (fast) von ganz vorne, bei Abel und Kain. Das „Urverbrechen“ dieses Brudermords wird ihm zur Folie für eine Fülle von Bemerkungen und Andeutungen etwa zu den normentheoretischen und viktimologischen Aspekten, die den Mythos mit den Erfahrungen der Gegenwart verknüpfen und damit zugleich beispielhaft das Versprechen einlösen, das der Titel dieses Büchleins gibt: die Beziehungen des Verbrechens mit „uns“ zu erkunden. Freilich: Wer solchen Hinweisen näher nachgehen wollte, wird einige Eigeninitiative entwickeln müssen (was kein Schaden sein muss), denn auf einen „wissenschaftlichen“ Fußnotenapparat hat der Autor mit Bedacht verzichtet.

Der zweite Teil ist der Kriminologie besonderer Bevölkerungsgruppen gewidmet. Thematisiert werden etwa die in der Tat auffällig niedrige Kriminalitätsbelastung der Frauen im Vergleich zur männlichen Hälfte der Bevölkerung, delinquentes Verhalten von Jugendlichen, aber auch von älteren Menschen in einer „ergrauenden Gesellschaft“, nicht zuletzt auch einige der geläufigen Missverständnisse und Fehleinschätzungen hinsichtlich der Kriminalitätsbelastung von Ausländern.

„Kriminalpolitik, Verbrechenskontrolle, Strafen“ ist der dritte Teil überschrieben. Ein weites Feld – und in der Tat macht Kreuzer seine Leser hier in einem vollen Dutzend kleiner Essays mit einer ganzen Reihe von Fragen und Fragwürdigkeiten bekannt. Auch hier dominieren klassische Probleme: Terrorismus, Drogen- und Suchtpolitik, Folter und Todesstrafe, die end- und trostlosen Wendungen des Sicherungsverwahrungsrechts „zwischen Aufklärung und Sicherheitswahn“. Zwei Schlaglichter treffen die Verfallsgeschichte des rechtsstaatlichen Strafverfahrens: Verdeckte Ermittlungen im „Untergrund“ und offen legalisierte *deals* in der Hauptverhandlung

(beschönigend als „Verständigung“ bezeichnet). Ein besonderes Augenmerk liegt ferner auf der Rechtswirklichkeit des Vollzuges freiheitsentziehender Sanktionen, und – leider – finden sich auch hier rasch Beispiele, die *Kreuzers* kritische Anmerkungen zu illustrieren vermögen (der „Siegburger Zellenmord“ ist eines davon).

Der vierte und letzte Teil schließlich versammelt, bunt gemischt, „Kasuistisches und Anekdotisches“ (bisweilen auch aus *Kreuzers* eigener beruflicher Erfahrung), kriminologische Kommentare zu spektakulären Fällen von *Breivik* bis *Strauss-Kahn*. Auch darin mag man immer wieder auf Anregendes, Bedenkenswertes oder im-

merhin Unterhaltsames stoßen, und das ist für ein Buch wie dieses eigentlich nicht wenig.

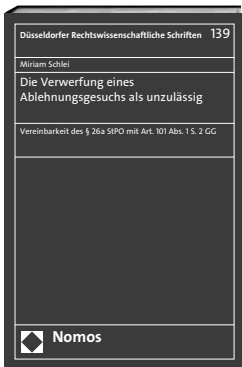
Andreas Popp

Kontakt:

*Prof. Dr. Andreas Popp, M.A.
Universität Konstanz, FB Rechtswissenschaft
Fach D 97
78457 Konstanz
Andreas.Popp@uni-konstanz.de*

Aus der Reihe:

Düsseldorfer Rechtswissenschaftliche Schriften



Die Verwerfung eines Ablehnungsgesuchs als unzulässig Vereinbarkeit des § 26a StPO mit Art. 101 Abs. 1 S. 2 GG

Von Dr. Miriam Schlei
2016, 360 S., brosch., 89,- €
ISBN 978-3-8487-2431-4
eISBN 978-3-8452-6590-2
(Düsseldorfer Rechtswissenschaftliche
Schriften, Bd. 139)
nomos-shop.de/25273

Das Werk schließt eine Lücke in der wissenschaftlichen Aufarbeitung des § 26a StPO, indem es grundlegend dessen Vereinbarkeit mit dem Recht auf den gesetzlichen Richter untersucht. Die Arbeit hat es sich zum Ziel gesetzt, die Kriterien des BVerfG zu konkretisieren und damit für die Praxis handhabbar zu gestalten.



Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht

Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ)
vom 27.-28. Oktober 2016 in Wiesbaden

Das Sexualstrafrecht ist in die Diskussion gekommen. Immer häufiger wird die Frage gestellt, ob der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung im Gesetz konsequent genug angelegt ist und in der Strafrechtspraxis durchgesetzt werden kann. Aktuelle Beispiele betreffen so unterschiedliche Konstellationen wie den Schutz vor sexuellem Missbrauch in Heimen und ähnlichen Einrichtungen, den Schutz vor plötzlichen sexuellen Übergriffen in Menschenmengen oder öffentlichen Verkehrsmitteln und den Schutz vor sexuellen Nötigungen in einer ausweglosen Lage.

Der Gesetzgeber ist seit der Strafrechtsreform von 1973 nicht untätig geblieben. Die Veränderungen seither beschränken sich aber auf Teilbereiche. Das gilt auch für einen am 16. März 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung. Eine Reformkommission zur Überarbeitung des gesamten 13. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB hat ihre Arbeit erst aufgenommen.

Die Fachtagung wird sich mit diesen und weiter gehenden Reformüberlegungen ebenso befassen wie mit der Frage, wie weit das Strafrecht überhaupt reichen sollte. Hinzu kommen Beiträge zum Hintergrund des Sexualstrafrechts wie etwa dem Zustandekommen von „Verurteilungsquoten“ und der Interpretation sexueller Gewalt als „Signal-Kriminalität“. Darüber hinaus werden gesellschaftliche, psychologische und forensische Aspekte der Ursachen und Hintergründe sexueller Gewalt aufgegriffen.

Tagungsprogramm und Anmeldeformular unter
<http://www.krimz.de/tagungen/tagungen16/tagung16-10/>